



Vereinsinfo

August 2020

Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Mitgliederservice

Der DHV-Mitgliederservice hat einige Infos und Bitten an euch:

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes können Kündigungen von Vereinsmitgliedern nicht mehr einzeln bestätigt werden. Das Mitglied bekommt seine Kündigungsbestätigung nach wie vor per Post zugeschickt.

Ihr könnt aber jederzeit eine Mitgliederliste eures Vereines anfordern (am besten vor Ende der Kündigungsfrist), in der alle Kündigungen nachvollzogen werden können.

Bitte beachtet die Kündigungsfrist 31.10.2020 für das laufende Jahr. Kündigungen nach diesem Termin gelten erst für das Folgejahr.

Bitte teilt uns Adressänderungen rechtzeitig mit, das Ändern dieser Daten kann jedes Mitglied auch persönlich über das Serviceportal des DHV machen.

Änderungen der Bankverbindung bitte der DHV-Buchhaltung direkt melden (diese Daten kann man selbst nicht im Serviceportal bearbeiten):

buchhaltung@dhvmail.de

Neumitglieder eures Vereines für 2021 bitte baldmöglichst dem Mitgliederservice mitteilen, da am 13.11.2020 bereits die Rechnungsstellung für 2021 erfolgt.

Hike & Fly

Die Hike & Fly Szene wächst ständig und nicht ohne Grund. Was gibt es Schöneres als Laufen und Fliegen miteinander zu verbinden. Auch aufgrund der Corona-Pandemie laufen

viele Piloten zu den Startplätzen. In Deutschland schreibt der Gesetzgeber vor, dass nur auf Flugplätzen (§ 6 LuftVG) oder Fluggeländen mit Außenstarterlaubnis (§ 25 LuftVG) gestartet werden darf. Starts von Bergen ohne Zulassung sind verboten und führten gerade in diesem Jahr häufig zu Problemen mit Naturschutz, Anwohnern und Landwirten. Am Alpenrand werden von fast allen Landkreisen Beschwerden gemeldet. Daher die Bitte, nur zugelassene Startplätze zu nutzen. Siehe auch Geländedatenbank des DHV:

<https://www.dhv.de/db3/gelaende/>

Gerade seitens des Naturschutzes werden wir Gleitschirm- und Drachenflieger und die komplette Outdoorszene in diesem Jahr beobachtet. Derzeit sind bereits einige Anzeigen beim LBA als zuständige Behörde für Ordnungswidrigkeiten anhängig. In unseren Nachbarländern ist die Rechtslage zwar deutlich entspannter (es reicht im Prinzip die Zustimmung der Grundeigentümer), aber auch dort sind Wildschutzgebiete und Naturschutzgebiete zu beachten.



Bleibt gesund und passt auf euch auf.

Redaktion Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-0

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen

Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation

39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools

Official delegate from the Ministry of Transport